

Erforderliche Anpassungen im Regionalplan Münsterland im Zusammenhang mit dem Sachlichen Teilplan Kalkstein (STK)

Mit der Erarbeitung bzw. künftigen Aufstellung des Sachlichen Teilplans Kalkstein ergeben sich folgende eher als redaktionell einzustufende Änderungen an dem geltenden Regionalplan Münsterland:

- Textliche Darstellungen: Redaktionelle Anpassung der RdNr. 523 mit Hinweis auf den künftigen Rechtsstand wie folgt:

...

523 Für den Rohstoff Kalkstein ~~sind im Regionalplan nur die bisher schon im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland festgelegten Bereiche erneut nachrichtlich dargestellt. Die bedarfsgerechte Darstellung von Bereichen zur Sicherung und zum Abbau dieses Rohstoffes erfolgt wegen der besonderen Problematik der Lagerstätten im Teutoburger Wald in einem sachlichen Teilplan. Der Kalksteinabbau wird bis zu Erarbeitung des sachlichen Teilplans nicht durch die Darstellung von Abgrabungsbereichen gesteuert, sondern allein durch andere entgegenstehende Ziele und Grundsätze beschränkt.~~ erfolgt die bedarfsgerechte Darstellung von Bereichen zur Sicherung und zum Abbau dieses Rohstoffes in einem eigenständigen Sachlichen Teilplan Kalkstein. Dessen textlichen Darstellungen befinden sich im Registerblatt „Sachlicher Teilplan Kalk“; seine zeichnerischen Darstellungen wurden in die zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans Münsterland eingearbeitet und ersetzen die bislang für diesen Rohstoff noch gültigen Abgrabungsbereiche des alten Regionalplans Münsterland, Teilplan Münsterland einschließlich seines Teils 2 – „Ergänzung der bislang von der Fortschreibung ausgenommenen Flächen (Teutoburger Wald)“.

...

- Zeichnerische Darstellung: Redaktionelle Anpassung von Freiraumdarstellungen, bei denen sich die Festlegung von Nachfolgenutzungen von im Sachlichen Teilplan dargestellten oder künftig nicht mehr dargestellten Kalkstein-Abgrabungsbereichen gegenüber dem bisherigen Regionalplan Münsterland verändert.
- Erläuterungskarten:
 - Erläuterungskarte V-1 (Lagerstätten): Herausnahme der Rohstoffart „Kalkgesteine, Mergelkalk“
 - Erläuterungskarte V-2 (Wertvolle oberflächennahe Lagerstätten, die von Nutzungen, die eine Rohstoffgewinnung dauerhaft unmöglich machen, geschützt werden sollen) mit den Blättern 1 und 6 zur Erläuterungskarte V-2: Herausnahme der Darstellung der Rohstoffart „Kalkgesteine, Mergelkalk“.

Für die Kalkstein-Festlegungen existieren im Sachlichen Teilplan Kalkstein eigene Erläuterungskarten.

Auch wenn es sich hierbei eher um redaktionelle Änderungen handelt, mit denen sichergestellt wird, dass alle Belange des Rohstoffs Kalkstein ausschließlich in dem eigenständigen Sachlichen Teilplan Kalkstein abgehandelt werden, sind auch diese Änderungen Gegenstand des Erarbeitungsverfahrens.

Der Grund für dieses Vorgehen ist formal-rechtlicher Natur. Insbesondere die Grundsätze 28.2 und 28.3 in Kapitel V.1 des geltenden Regionalplans Münsterland nehmen direkt auf die Inhalte der Erläuterungskarten V-1 und V-2, so wie sie im Dezember 2013 aufgestellt wurden. Mit der Erarbeitung eines eigenständigen Sachlichen Teilplans Kalkstein wird sich der Geltungsbereich dieser beiden Grundsätze künftig allerdings nicht mehr auf Kalkgesteine und Mergelgesteine erstrecken. Der Inhalt der beiden Grundsätze wird ohnehin nicht von den Änderungen in den beiden Erläuterungskarten berührt und ist somit ausdrücklich nicht Gegenstand des Erarbeitungsverfahrens! Gleiches gilt auch für alle übrigen textlichen und zeichnerischen Darstellungen, die in keinem Bezug zu den Kalkstein-Darstellungen des Sachlichen Teilplans Kalkstein stehen.